

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen nun kurz vor Ihrer schriftlichen Prüfung „Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in“. Da sich vor einer solchen Prüfung immer wieder viele Fragen zu bestimmten Themen aufwerfen, haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt.

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Bankfachwirt/-in“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile:

1. Grundlegende Qualifikationen
2. Spezielle Qualifikationen



schriftlich + mündlich

Der Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" gliedert sich in die Prüfungsbereiche:

1. Allgemeine Bankbetriebswirtschaft
2. Betriebswirtschaft
3. Volkswirtschaft
4. Recht

Im Prüfungsteil "Spezielle Qualifikationen" wählt der Prüfungsteilnehmer einen der Prüfungsbereiche:

1. Privatkundengeschäft
2. Immobiliengeschäft
3. Firmenkundengeschäft

Im Falle einer Wiederholungsprüfung kann das Wahlfach gewechselt werden, sollte dieses vorher nicht bestanden worden sein.

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsfach	Prüfungszeit
Allgemeine Bankbetriebswirtschaft	120 Minuten (08:30 – 10:30 Uhr)
Betriebswirtschaft	120 Minuten (11:00 – 13:00 Uhr)
Volkswirtschaft	120 Minuten (13:30 – 15:30 Uhr)
Auswahlfächer (1 von 3): Privatkundengeschäft Firmenkundengeschäft Immobilien-geschäft	120 Minuten (08:30 – 10:30 Uhr)
Recht	120 Minuten (11:00 – 13:00 Uhr)

Wann ist diese Prüfung bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (= 50 Punkte) erbracht hat.

Was ist, wenn ich in einem oder mehreren Fächern mangelhafte Leistungen erzielt habe?

Sie müssen in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen erbringen. Sollte in nur einem Fach nach der schriftlichen Prüfung eine mangelhafte Leistung (im Bereich von 49 – 40 Punkten) vorliegen, kann der Prüfling eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Ein entsprechendes Anmeldeformular erhalten Sie nach der Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsleistungen automatisch.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung in diesem Fach soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und ca. 15 Minuten (ohne Vorbereitungszeit) dauern. Hilfsmittel werden hierfür nicht benötigt. Der Prüfungsausschuss stellt Ihnen Fragen, die sich auf den für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalte beziehen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Beispiel einer mündlichen Ergänzungsprüfung:

Ergebnis schriftlich:	45 Punkte	45 Punkte
Ergebnis mündlich:	55 Punkte	75 Punkte
Gesamtergebnis:	48 Punkte = nicht bestanden	55 Punkte = bestanden

Berechnungsbeispiel:

$45 \text{ Punkte (schriftliches Ergebnis)} * 2 + 55 \text{ Punkte (mündliches Ergebnis)} = 145 / 3 = 48 \text{ Punkte (Gesamtergebnis)}$ -> In diesem Fall muss die Prüfung schriftlich wiederholt werden.

Praxisorientiertes Situationsgespräch:

Die mündliche Prüfung besteht aus einem praxisorientierten Situationsgespräch. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist zu versagen, wenn in der schriftlichen Prüfung in mehr als einem Prüfungsbereich keine ausreichenden Leistungen (= 50 Punkte) erzielt wurden.

Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er in der Lage ist Sachverhalte systematisch zu analysieren, zielorientiert zu bearbeiten und darzustellen sowie Gespräche situationsbezogen vorzubereiten und durchzuführen.

Prüfungsablauf praxisorientiertes Situationsgespräch:

Die mündliche Prüfung besteht aus einem praxisorientierten Situationsgespräch. Der Prüfungsteilnehmer erhält zu Beginn der mündlichen Prüfung einen übergreifenden praxisbezogenen Fall, der dann anschließend von ihm bearbeitet wird.

Vorbereitungszeit:

Der Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf 20 Minuten Vorbereitungszeit.

Prüfungszeit:

Die Prüfungszeit beträgt ca. 20 Minuten.

Falls Sie eine schriftliche Wiederholungsprüfung ablegen müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Prüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, anmelden müssen. Mit dem Antrag auf Wiederholungsprüfung kann der Prüfungsteilnehmer sich von erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen (mind. 50 Punkte) befreien lassen. Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Der Prüfungsteilnehmer kann beantragen, auch bestandene Prüfungsleistungen zu wiederholen. In diesem Fall ist das letzte Ergebnis für das Bestehen zu berücksichtigen.

Auskünfte über Prüfungsergebnisse

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die vorläufigen Prüfungsergebnisse online über unsere Website bekannt. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem der Einladung beigefügtem Prüfungsablauf. Bitte beachten Sie auch das der Einladung beigefügte Merkblatt. Die Ergebnisbescheide über das Bestehen bzw. Nichtbestehen erhalten Sie nach Abschluss der jeweiligen Prüfungsteile.

Hinweise zur Zahlungsweise der Prüfungsgebühr

Wir möchten Sie im eigenen Interesse sehr eindringlich bitten, den Betrag rechtzeitig zu überweisen, damit uns noch Gelegenheit gegeben ist, den pünktlichen Zahlungseingang hier festzustellen. Sie ersparen sich dadurch Unannehmlichkeiten am Prüfungstag!

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

1. Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein (Einweisung/Belehrung).
2. Zur Prüfung bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein mitbringen.
3. Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Füller). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.
4. Kommunikationsfähige Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) dürfen an den Prüfungstagen nicht in die Räume mitgebracht werden.
5. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.
6. Konzeptpapier (Lösungspapier) wird zur Verfügung gestellt. Die Prüflingsnummer ist auf allen Aufgabenblättern, Lösungsteilen und auf dem verwendeten Konzeptpapier – soweit es mit zu den Lösungen gehört – einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite zu verwenden (Lösungsteil/ Konzeptpapier) Aufgaben und Lösungsteil (mit Konzeptpapier) sind zusammen abzugeben, die Aufgaben sollen vor der letzten Seite des Lösungsteils eingelegt werden
7. Während der Prüfung dürfen die Prüflinge generell jeweils nur einzeln zur Toilette. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.
8. Ist ein Prüfling fertig, gibt er die Prüfung bei einer Aufsichtsperson ab.
9. Nachdem ein Prüfling seine Prüfung abgegeben hat, bleibt er an seinem Platz, damit andere Prüflinge auch weiterhin die Möglichkeit haben, zur Toilette zu gehen. 15 Minuten vor Ablauf der Prüfungszeit können Prüflinge - die fertig sind - den Raum verlassen, ein Gang zur Toilette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Ihr Team Fortbildungsprüfungen